

Betriebshaftpflichtversicherung

Die FirmenPlus Haftpflichtversicherung für Bau- und Bauhandwerkerbetriebe im Detail

	FirmenPlus
Welchen Haftpflichtschutz bieten wir Ihnen?	
Wir prüfen die Haftpflichtfrage	✓
Wir befriedigen berechnigte Ansprüche	✓
Wir wehren unberechnigte Ansprüche ab	✓
Wer ist in der Betriebs-Haftpflichtversicherung versichert?	
Die gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	✓
Sämtliche übrigen Betriebsangehörige Mitversichert sind Ansprüche natürlicher Personen untereinander (nicht bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten)	✓
Ausgeschiedene Mitarbeiter aus ihrer früheren Tätigkeit für den Versicherungsnehmer	✓
Was ist über Ihre Betriebs-Haftpflichtversicherung versichert?	
Vorsorgeversicherung Neu hinzukommende Risiken sind bis zur Höhe der vertraglichen Versicherungssumme mitversichert.	✓
Nachhaftung Bei endgültiger und vollständiger Betriebsaufgabe besteht für 5 Jahre ab Vertragsaufhebung Versicherungsschutz.	✓
Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung Es besteht Versicherungsschutz, auch wenn Teile des Betriebsgrundstückes an Dritte vermietet werden	✓
Bauherrenhaftpflicht Betriebliche Bauvorhaben sind ohne Begrenzung der Bausumme mitversichert.	✓
Haltung von Tieren für den versicherten Betrieb Z. B. Wachhunde, es sei denn, es besteht eine Deckungsvorsorgepflicht.	✓
Photovoltaikanlagen Auf Grundstücken/ Gebäuden des versicherten Betriebes, bis 75 kWp oder 60.000 kWh je Anlage.	✓
Beauftragung von Subunternehmern Nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer.	✓

Betriebshaftpflichtversicherung

	FirmenPlus
Beschädigung, Vernichtung, Abhandenkommen <ul style="list-style-type: none"> • von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher • von Kraftfahrzeugen der Betriebsangehörigen und Besucher, sofern sich die Abstellplätze innerhalb des Betriebsgrundstücks befinden oder ständig bewacht oder ausreichend gesichert sind. <p>Ausgeschlossen sind Geld, Wertpapiere, Sparbücher, bargeldlose Zahlungsmittel, Urkunden, Schmuck und andere Wertsachen.</p>	✓
Auslandsschäden <ul style="list-style-type: none"> • bei Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten • indirekter Export (ohne Wissen des Versicherungsnehmers) • direkter Export* • Bau-, Montage-, Reparatur-, Wartungsarbeiten* 	weltweit *(nicht jedoch USA, US-Territorien, Kanada)
Deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen, Röntgeneinrichtungen und dergleichen	✓
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutz-gesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten.	✓
Be- und Entladen Mitversichert sind Schäden am Ladegut, sofern die Ladung nicht für den Versicherungsnehmer bestimmt ist oder von ihm stammt und auch der Transport nicht vom Versicherungsnehmer übernommen wurde.	Selbstbeteiligung 10%, mindestens 100 EUR, höchstens 2.500 EUR
Leitungsschäden	✓
Tätigkeitsschäden Versichert sind Schäden an fremden Sachen, die durch eine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit entstehen.	✓
Abhandenkommen fremder Schlüssel und Codekarten von unbeweglichen Sachen Nicht versichert sind Folgeschäden wie zum Beispiel Einbruchdiebstahl.	✓
Abwasser- und Überschwemmungsschäden	✓
Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens vereinbarter Eigenschaften.	✓
Internetnutzung <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Haftpflicht aus Austausch, Übermittlung und Bereitstellung elektronischer Daten per Internet, E-Mail oder Datenträger 	✓
<ul style="list-style-type: none"> • Sach- und Vermögensschäden aus der Verletzung von Persönlichkeits- und Namensrechten 	bis 300.000 EUR

Betriebshaftpflichtversicherung

	FirmenPlus
Mietsachschäden an gemieteten Wohnräumen und deren Einrichtung anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen.	✓
Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden und/oder Räumen, nicht aber an Einrichtungen, Produktionsanlagen u. dgl.	✓
Wie ist die Nutzung von Arbeitsmaschinen und Kraftfahrzeugen versichert?	
Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Anhänger, die nur auf nicht öffentlichen Flächen verkehren	✓
KFZ bis 6 km/h	✓
Arbeitsmaschinen Versichert ist der Einsatz von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie Gabelstapler bis 20 km/h.	✓
Nicht zugelassene Kraftfahrzeuge und Arbeitsmaschinen AKB-Zusatzdeckung Versichert ist der Gebrauch von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen, die der Versicherungspflicht unterliegen, weil sie <ul style="list-style-type: none"> • auf Betriebsgrundstücken verkehren, die als beschränkt bzw. faktisch öffentliche Verkehrsflächen anzusehen sind, • auf öffentlichen Flächen mit einer behördlichen Ausnahmegenehmigung betrieben werden. 	✓
Schäden an geliehenen, gemieteten selbstfahrenden und nicht selbstfahrenden nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräten <ul style="list-style-type: none"> • die der Versicherungsnehmer aus Anlass von Arbeiten auf der Baustelle von am Bau tätigen Unternehmen gemietet oder geliehen hat; • die der Versicherungsnehmer von nicht am Bau tätigen Unternehmen kurzfristig, maximal bis zu vier Wochen, gemietet oder geliehen hat. 	Höchstersatzleistung 100.000 EUR, höchstens 200.000 EUR je Versicherungsjahr; Selbstbeteiligung 500 EUR
Nicht selbstfahrende Maschinen wie Baumaschinen, Arbeitsmaschinen, Turmdrehkräne, Kräne und Winden, Be- und Entladevorrichtungen. Mitversichert ist auch die Überlassung an Dritte.	✓
Welche speziellen Deckungserweiterungen sind über Ihre Betriebs-Haftpflichtversicherung versichert?	
Baustellenrisiko Errichtung, Unterhaltung, Sicherung und Beschilderung von Baustellen.	✓
Abbruch-, Einreißarbeiten Ausgenommen sind Schäden, die im Umkreis des Radius eintreten, welcher der Höhe des einzureißenden Bauwerks entspricht.	✓
Sprengungen Sofern Sprengungen an Immobilien vorgenommen werden, besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die im Umkreis von weniger als 150 m eintreten.	✓
Unterfangungen und Unterfahrungen Versichert sind Sachschäden an zu unterfangenden und unterfahrenden Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteilen und Anlagen, soweit es sich nicht um den Auftragsgegenstand handelt.	✓

Betriebshaftpflichtversicherung

	FirmenPlus
Senkungen, Erdbeben Versichert sind Senkungen von Grundstücken und Erdbeben sofern es sich nicht um Schäden am Baugrundstück selbst und/oder den darauf befindlichen Gebäuden und Anlagen handelt.	✓
Verändern der Grundwasserhältnisse Versichert sind Schäden durch Grundwasserabsenkung; Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn die Zulässigkeit der Grundwasserabsenkung durch behördliche Genehmigung nachgewiesen wird.	Höchstersatzleistung 150.000 EUR
Medienverluste (Flüssigkeiten oder Gase) Verluste, die durch fehlerhafte Lieferung, Montage oder Wartung von Rohrleitungen oder Behältnissen für die Medien entstehen.	✓
Energiemehrkosten Vermögensschäden aus erhöhten Verbrauchsabrechnungen und Energie- und Wasserkosten aufgrund mangelhaft durchgeführter Installationen, Reparaturen, Wartungen oder Zählerprüftätigkeiten.	✓
Mängelbeseitigungsnebenkosten Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Folgeschäden einer mangelhaften Werkleistung und erfasst insoweit auch die Kosten, die erforderlich sind, um die mangelhafte Werkleistung zur Schadenbeseitigung zugänglich zu machen und den vorherigen Zustand wieder herzustellen.	✓
Nachbesserungsbegleitschäden Eingeschlossen sind, auch ohne dass ein Folgeschaden eingetreten ist Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass zur Durchführbarkeit von Nachbesserungsarbeiten an einer mangelhaften Werkleistung fremde Sachen beschädigt werden müssen (z. B. Abreißen von Tapeten, Aufschlagen von Wänden, Fliesen, Böden etc.).	Höchstersatzleistung 100.000 EUR, höchstens 200.000 EUR je Versicherungsjahr; Selbstbeteiligung 1.000 EUR
Aktive Werklohnklage Versichert sind gebührenordnungsmäßige Kosten für die gerichtliche Durchsetzung von Werklohnforderungen, soweit der Auftraggeber wegen eines behaupteten Haftpflichtanspruchs die Aufrechnung der Schadenersatzansprüche gegen die Werklohnforderung erklärt.	✓
Strafrechtsschutz Versichert sind Kosten für Verteidigung, Gerichtskosten in einem Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.	✓
Planung, Beratung, Bauleitung Für solche Bauvorhaben, die vom Versicherungsnehmer ganz oder teilweise selbst ausgeführt werden. Nicht versichert sind Schäden am Bauobjekt selbst.	✓
Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften Die Ersatzpflicht des Versicherers bleibt auf die Quote beschränkt, welche der prozentualen Beteiligung des Versicherungsnehmers an der Arbeits- oder Liefergemeinschaft entspricht.	✓
Tätigkeitsschäden an zur Montage übernommenen Sachen Versichert sind Schäden an fremden Sachen, sofern sie im Rahmen des Werkvertrages zum Zwecke des Einbaus, Anbringens oder Verlegens von Dritten übernommen wurden. Mitversichert ist auch die vorgelagerte Demontage dieser Sachen (z. B. Ausbau, Freilegen).	Höchstersatzleistung 100.000 EUR, höchstens 200.000 EUR je Versicherungsjahr; Selbstbeteiligung 1.000 EUR
Ein- und Ausbaurückstellungen bei Mangelhaftigkeit gelieferter Handelsware (bis zu einem Jahresumsatz von 100.000 EUR), die nicht vom Versicherungsnehmer montiert, verlegt, angebracht, aufgetragen oder eingebaut wurden. Versichert sind Kosten für den Austausch mangelhafter Erzeugnisse (Ausbau, Freilegen, Entfernen der mangelhaften Erzeugnisse und Einbau, Verlegung, Auftragen mangelfreier Erzeugnisse).	Höchstersatzleistung 100.000 EUR, höchstens 200.000 EUR je Versicherungsjahr; Selbstbeteiligung 1.000 EUR

Betriebshaftpflichtversicherung

	FirmenPlus
<p>Asbestschäden Versichert sind Personen- und Sachschäden durch eine erlaubte Tätigkeit im Inland, bei der sich asbesttypische Risiken verwirklicht haben.</p>	Höchstersatzleistung 100.000 EUR, höchstens 200.000 EUR je Versicherungsjahr; Selbstbeteiligung 1.000 EUR
<p>Energieausweise und Energieberatung für Gebäude und Haustechnik Versichert sind Vermögensschäden Dritter, die aus der Durchführung von Energieeinsparberatungen, der Erstellung von Energieausweisen und aus der Abgabe von Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz resultieren. Der Versicherungsnehmer muss berechtigt sein, diese Leistungen zu erbringen.</p>	Höchstersatzleistung 100.000 EUR, höchstens 200.000 EUR je Versicherungsjahr; Selbstbeteiligung 250 EUR
<p>Vermögensschäden aus nebenberuflicher Sachverständigentätigkeit Versichert ist die gutachterliche Beurteilung bestehender Verhältnisse als Privatgutachter, z. B. Bewertungen von Bauwerksschäden oder von veranschlagten Bausummen, Schadenermittlungen, gutachterliche Stellungnahmen zu behaupteten Mängeln und Fehlern. Mitversichert sind auch Tätigkeiten als Gerichts-, Schiedsgutachter, Schiedsrichter oder Sachverständiger eines Schiedsgerichts. Voraussetzung ist, dass keine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung zum Abschluss einer Berufs-Haftpflichtversicherung für die Ausübung der Tätigkeit besteht.</p>	Höchstersatzleistung 100.000 EUR, höchstens 200.000 EUR je Versicherungsjahr; Selbstbeteiligung 250 EUR
<p>Vermögensschäden durch Fehlalarme Versichert sind durch versehentlich ausgelöste Fehlalarme entstehende unmittelbare Kosten wie Einsatzkosten für Rettungsdienste oder Wachdienste.</p>	Höchstersatzleistung 5.000 EUR, Höchstens 10.000 EUR je Versicherungsjahr
<p>Kosten für Evakuierungsmaßnahmen Versichert sind Kosten für die wirtschaftlich zumutbare Evakuierung oder Räumung von Räumen oder Gebäuden als Folge einer vom Versicherungsnehmer mangelhaft erbrachten Leistung.</p>	Höchstersatzleistung 100.000 EUR, höchstens 200.000 EUR je Versicherungsjahr
<p>Vermögensschäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, Arbeiten oder sonstige Leistungen Versichert sind Kosten für Verteidigung, Gerichtskosten in einem Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.</p>	Höchstersatzleistung 100.000 EUR, höchstens 200.000 EUR je Versicherungsjahr; Selbstbeteiligung 1.000 EUR

Wie sind Umweltschäden versichert?

<p>Umweltbasisversicherung Umwelthaftpflicht-Basisversicherung für privatrechtliche Haftpflichtansprüche. Umweltschadens-Basisversicherung für öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz.</p>	✓
<p>Zwischenlagerung von Benzin, Diesel oder Heizöl auf fremden Grundstücken</p>	✓
<p>Umweltschaden-Regressrisiko</p>	✓
<p>Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen Versichert sind Kleingebinde bis 210 l bzw. kg . bis zu einer Gesamtlagermenge von 1.000 l bzw. kg. Werden größere Gebinde gelagert oder übersteigt die Gesamtlagermenge 1.000 l bzw. kg ist ein separater Versicherungsschutz erforderlich.</p>	✓
<p>Fettabscheider</p>	✓

Betriebshaftpflichtversicherung

FirmenPlus

Wie sind Umweltschäden versichert?

Umweltbasisversicherung

Umwelthaftpflicht-Basisversicherung für privatrechtliche Haftpflichtansprüche.
Umweltschadens-Basisversicherung für öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadensgesetz.



Zwischenlagerung von Benzin, Diesel oder Heizöl auf fremden Grundstücken



Umweltschaden-Regressrisiko



Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen

Versichert sind Kleingebinde bis 210 l bzw. kg . bis zu einer Gesamtlagermenge von 1.000 l bzw. kg. Werden größere Gebinde gelagert oder übersteigt die Gesamtlagermenge 1.000 l bzw. kg ist ein separater Versicherungsschutz erforderlich.



Fettabscheider



Was kann zusätzlich versichert werden?

Ansprüche aus Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Versicherungsschutz muss besonders vereinbart werden
Selbstbeteiligung 500 EUR

Privathaftpflicht

Versicherungsschutz muss besonders vereinbart werden

Bitte beachten Sie, dass wir hier nur Auszüge aus dem Versicherungsumfang darstellen können. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vereinbarten Versicherungsbedingungen FirmenPlus.

Immer da. Immer nah.

**PROVINCIAL**